



## Informationsvorlage

<b>Vorlage Nr.</b>	<b>IV-030/2019</b>	öffentlich	<b>Datum</b>
Bearbeiter	Frau Lange		04.09.2019
Einreicher	Bürgermeister, Amt für Bauen und Ortsentwicklung		

### Betreff:

Erarbeitung einer Satzung zur Gestaltung von Einfriedungen an öffentlichen Verkehrsflächen

Beratungsfolge:			
<b>Status</b>	<b>Datum</b>	<b>Gremium</b>	<b>Zuständigkeit</b>
Ö	10.09.2019	Ausschuss für Ortsentwicklung und Infrastruktur	Vorberatung

### Begründung:

Im Siedlungsgebiet der Gemeinde Zeuthen hat sich bis heute bei der Gestaltung der Einfriedungen zu öffentlichen Verkehrsflächen eine bauliche Eigenart der städtebaulichen Gestaltung entwickelt.

Diese stellt sich überwiegend als offene Einfriedung verschiedenster Bauarten und Materialien mit Höhen von ca. 1,20 bis 1,80 m Höhe dar, hinter denen sich häufig Hecken befinden.

Durch die Verdichtung im unbeplanten Innenbereich häufen sich die Tendenzen der Grundstückseigentümer, sich durch 2m hohe Mauern bzw. blickdichte Zaunelemente zu isolieren.

Entlang von öffentlichen Verkehrsflächen würde das eine wesentliche Änderung des Stadtbildes zum Nachteil zur Folge haben.

Durch eine Ortssatzung zur Gestaltung von Einfriedungen zu öffentlichen Verkehrsflächen könnte eine gestalterisch verträgliche Festsetzung künftig Rechtssicherheit für die Bürger und die Verwaltung geschaffen werden.

Die Verwaltung würde bei Zustimmung des Ortsentwicklungsausschusses einen Satzungsentwurf erarbeiten und diesen zur Diskussion vorlegen.

### Anlage/n